



## Steckbrief

Mehrjährige Nützlingsstreifen im Rebbau, Obstbau, in Beerenanlagen und Permakulturen fördern Bestäuber und natürliche Gegenspieler von Schädlingen. Durch die Förderung der Schädlingsregulierung soll der Pflanzenschutzmitteleinsatz reduziert werden können. Die Nützlingsstreifen werden in den Fahrgassen der mehrjährigen Anlagen angelegt. Dort lockt die Blütenvielfalt die Nützlinge an, versorgt diese mit Pollen und Nektar und gibt Unterschlupf. Von dort aus wandern sie in die angrenzenden Kulturflächen, wo sie Bestäubungsarbeit leisten und Schädlinge reduzieren.

### Anbautipp

#### Saatbettvorbereitung und Ansaat

Ansaat nur in ein sauberes und abgesetztes Saatbett. Die Fahrgasse wird sechs bis acht Wochen vor der Ansaat mit der Spatenmaschine oder dem Grubber bearbeitet und dann noch mindestens zweimal flach geeeggt (Unkrautkur). Gesät wird ab Anfang April bis zum 15. Mai auf trockenem und warmem Boden. Dies geschieht entweder mit der Krummenacher-Sämaschine oder von Hand. Nicht eindrillen! Anschliessend Fläche mit Cambridgewalze anwalzen.

#### Pflege im Aussaatjahr

Im Aussaatjahr können ein bis drei Säuberungsschnitte nötig sein, jedoch nur bei stark verunkrauteter Fläche oder sehr dichter Vegetation. Im Aussaatjahr gilt bereits die Regel, dass alternierend max. die Hälfte der Fläche geschnitten werden darf, und dass zwischen zwei Schnitten auf derselben Fläche mind. 6 Wochen liegen müssen. Schnitthöhe ca. 15 – 20 cm. Im Aussaatjahr soll die Anzahl Überfahrten unbedingt reduziert werden. Der Unterstockbewuchs ist wegen des Schneckendrucks tief zu halten.

#### Pflege in den folgenden Jahren

Ab dem zweiten Jahr sollte in den Nützlingsstreifen das Rebholz nicht mehr liegen gelassen werden. Die Nützlingsstreifen können je nach Bedarf ein- bis dreimal gemäht werden (Mulchen ist nicht erlaubt). Am besten ein Schnitt im Frühling (ab März/April, vor Knospenbildung), nächster Schnitt nach Ende Vollblüte. Idealerweise wird frühmorgens oder abends gemäht, um die Insekten

zu schonen. Zwischen 2 Schnitten müssen mind. 6 Wochen liegen. Pro Schnitt darf alternierend max. die Hälfte der Fläche geschnitten werden (Rückzugsmöglichkeiten für Insekten).

#### Neuansaat

Jedes 5. Jahr ist eine Neuansaat nötig.

### Beiträge und Auflagen

- **Beiträge (DZV):** Fr. 200.–/ha angemeldeter Dauerkultur über Produktionssystembeiträge (PSB). Dazu muss der vom BLW bewilligte Nützlingsstreifen auf mind. 5 % der Fläche der angemeldeten Dauerkultur angelegt werden (zwischen den Reihen). Diese 5 % der Fläche der angemeldeten Dauerkultur werden an den angemessenen Anteil an Biodiversitätsförderflächen (7 % resp. 3,5 % bei Spezialkulturen) auf dem Landwirtschaftsbetrieb angerechnet.
- **Verpflichtungsdauer:** 4 aufeinander folgende Jahre
- **Standort:** In mehrjährigen Dauerkulturen in der Tal- und Hügelzone (TH, HZ). Wegen des Risikos der Floraverfälschung dürfen diese Mischungen in den Zentral- und Südalpen nicht ausgebracht werden.

\* Es gelten die Bestimmungen gemäss DZV, siehe auch [agripedia.ch](http://agripedia.ch)

# Mischungen für Dauerkulturen

Deutscher Name	Lateinischer Name	UFA Nützlingsstreifen Obst mehrjährig g/ha	UFA Nützlingsstreifen Reben mehrjährig g/ha	UFA Rebergmischung 2-jährig CH-G
<b>Gräser CH</b>				
Aufrechte Trespe	Bromus erectus	CH	4000	
Duftendes Ruchgras	Anthoxanthum odoratum	CH	600	500
Engl. Raigras	Lolium perenne	CH		x
Haar-Straussgras	Agrostis capillaris	CH	20	
Rot-Schwengel	Festuca rubra rubra	CH		x
Westfälischer Schwengel	Festuca guestfalica	CH	700	
Wiesen-Kammgras	Cynosurus cristatus	CH	700	x
Wiesen-Rispengras	Poa pratensis	CH	200	
<b>Blumen</b>				
Acker-Glockenblume	Campanula rapunculoides	CH		x
Acker-Senf	Sinapis arvensis	CH	300	200
Acker-Waldnelke	Silene noctiflora	CH		x
Arznei-Feld-Thymian	Thymus pulegioides	CH	200	
Bisam-Malve	Malva moschata	CH		x
Echte Kamille	Matricaria chamomilla	CH	20	
Echte Ochsenzunge	Anchusa officinalis	CH		x
Echter Buchweizen	Fagopyrum esculentum	Handel	6000	5000
Echter Dost	Origanum vulgare	CH		30
Echtes Seifenkraut	Saponaria officinalis	CH		x
Einjähriger Ziest	Stachys annua	CH		x
Färber-Hundskamille	Anthemis tinctoria	CH	20	
Feld-Steinquendel	Acinos arvensis	CH	70	
Feld-Witwenblume	Knautia arvensis	CH	1000	1000
Gänseblümchen	Bellis perennis	CH		30
Gelbe Reseda	Reseda lutea	CH		x
Gelbklee	Medicago lupulina	CH	400	500
Gemeiner Natterkopf	Echium vulgare	CH		x
Gemeiner Reiherschnabel	Erodium cicutarium	CH		250
Gewöhnlicher Hornklee	Lotus corniculatus	CH	500	1000
Gewöhnliches Bitterkraut	Picris hieracoides	CH		x
Habermarch	Tragopogon orientalis	CH		x
Herbst-Milchkraut	Leontodon autumnalis	CH	100	
Karpaten-Wundklee	Anthyllis carpatica	CH		x
Klatsch-Mohn	Papaver rhoeas	CH	40	x
Klatschnelke	Silene vulgaris	CH	120	x
Kleine Brunelle	Prunella vulgaris	CH	150	100
Kleine Malve	Malva neglecta	CH	100	300
Kleiner Wiesenknopf	Sanguisorba minor	CH		800
Kleinköpfiger Pippau	Crepis capillaris	CH	70	
Knolliger Hahnenfuss	Ranunculus bulbosus	CH		x
Kornblume	Centaurea cyanus	CH	500	
Nickendes Leimkraut	Silene nutans	CH		x
Pyrenäen-Storchschnabel	Geranium pyrenaicum	CH	300	
Raues-Milchkraut	Leontodon hispidus	CH		100
Rot-Klee	Trifolium pratense	CH	300	200
Saat-Espartette	Onobrychis vicifolia	CH		1500
Saat-Leindotter	Camelina sativa	CH	200	
Sigmarswurz	Malva alcea	CH		x
Skabiosen-Flockenblume	Centaurea scabiosa	CH		x
Tauben-Skabiose	Scabiosa columbaria	CH		x
Wegwarte	Cichorium intybus	CH		x
Weisse Waldnelke	Silene pratensis	CH		x
Weisser Honigklee	Mellilotus albus	CH	150	
Wiesen-Ferkelkraut	Hypochaeris radicata	CH	150	80
Wiesen-Flockenblume	Centaurea jacea	CH	400	550
Wiesen-Labkraut	Galium mollugo	CH	80	110
Wiesen-Margerite	Leucanthemum vulgare	CH	130	150
Wiesen-Pippau	Crepis biennis	CH		x
Wiesen-Platterbse	Lathyrus pratensis	CH	1000	
Wiesen-Salbei	Salvia pratensis	CH		650
Wiesen-Schafgarbe	Achillea millefolium	CH	50	80
Wilde Malve	Malva sylvestris	CH		x
Wilde Möhre	Daucus carota	CH	200	120
Zaun-Wicke	Vicia sepium	CH		600
<b>Total reine Samen</b>		<b>kg/ha</b>	<b>14.33</b>	<b>19.790</b>
Total Saathelfer		kg/ha	85.67	80.21
<b>Total aussaatfertige Mischung (Samen und Saathelfer)</b>		<b>kg/ha</b>	<b>100.00</b>	<b>100.00</b>

# Mischungen

## UFA Nützlingsstreifen Obst mehrjährig

(DZ-berechtigt)

Aus ein- und mehrjährigen Wildkräutern, Wildgräsern und landw. Deckfrüchten. Diese Mischung ist speziell für den Obstbau entwickelt worden. Dort werden gezielt Bestäuber und natürliche Gegenspieler von Schädlingen gefördert. Die Mischung kann aber auch im mehrjährigen Beerenanbau und für Permakulturen eingesetzt werden. Es gelten die DZV-Bestimmungen für Nützlingsstreifen.

## UFA Nützlingsstreifen Reben mehrjährig

(DZ-berechtigt)

Aus ein- und mehrjährigen Wildkräutern, Wildgräsern und landw. Deckfrüchten. Fördert die Artenvielfalt und liefert Nektar und Pollen für Nützlinge im Reberg und verbessert die Bodenqualität in den Fahrgassen. Es gelten die DZV-Bestimmungen für Nützlingsstreifen.

## UFA Reberg Blühstreifen 2-jährig CH-G

(nicht DZ-berechtigt)

Aus ein- und mehrjährigen Wildkräutern und Wildgräsern. Die Pflanzengesellschaft verbessert die Befahrbarkeit, reduziert Bodenerosion und bringt eine hohe Biodiversität mit fantastischer Blütenpracht in den Reberg. Wenn sie alternierend alle zwei Jahre neu angelegt wird, bleibt die Blütenpracht auch über Jahre auf einem hohen Niveau. Diese Mischung ist die

ökologisch wertvolle und 100% einheimische Alternative auf die, im In- und Ausland bekannte (aber wenig ökologisch wertvolle), WOLFF-Mischung. Die Mischung wird im April auf ein sauberes Saatbett in jede zweite Gasse ausgesät. Im Aussaatjahr darf der Bestand ein bis mehrmals gemulcht werden. Im zweiten Standjahr wird das Rebholz im Winter auf den Blühstreifen gelegt und dann bis zum Vegetationsbeginn gemulcht. Weitere Mulchdurchgänge sind nach Bedarf möglich. Schnitthöhe jeweils 10 – 12 cm.

## IP-Suisse Obstbau Blühmischungen

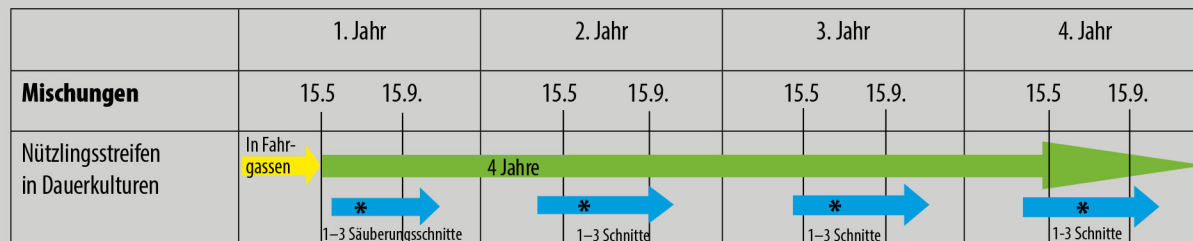
(nicht DZ-berechtigt)

Weitere Blühmischungen für die Nützlingsförderung zur Erfüllung der IP-Suisse-Richtlinien sind auf der Homepage zu finden: [wildblumen.ufasamen.ch/landwirtschaft-bff](http://wildblumen.ufasamen.ch/landwirtschaft-bff)

## Unverbindliche Richtpreise

Mischungen	kg/ha	Saatgutkosten Fr./ha	Preis pro kg Fr./kg (ab 10 kg)
<b>UFA Nützlingsstreifen Obst mehrjährig</b>	100	6630.—	<b>66.30</b>
<b>UFA Nützlingsstreifen Reben mehrjährig</b>	100	6060.—	<b>60.60</b>
<b>UFA Rebergmischung 2-jährig</b>	100	3720.—	<b>37.20</b>

## Anlagedauer + Pflege



Keine Düngung, kein Pflanzenschutz (ausser Einzelstock- und Nestbehandlung mit zugelassenen Mitteln), Befahren erlaubt

\* Alternierend 50% der Fläche. Zwischen zwei Schnitten müssen mindestens 6 Wochen liegen. Zwischen 15.5. und 15.9. dürfen in den Reihen mit Nützlingsstreifen in den Reihen nur noch mit Insektiziden nach Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft (SR 910.181) behandelt werden, jedoch nicht mit Spinosad.

Legende: Ansaat (gelb), Anlagedauer (grün), Pflege (blau)

\* Es gelten die Bestimmungen gemäss DZV, siehe auch agripedia.ch

